Danziger Zeitung.

No. 96.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Dienstag, den 17. Juni 1817.

Stuttgardt, vom 5. Juni.

Zur Berichtigung der, wie wir vernehmen, im In- und Auslande umlaufenden höchst übertriebenen Gerüchte über die unruhigen Auftritte, welche in hiesiger Residenz statt gefunden haben, sagt unsere Zeitung, finden wir uns zu bemerken bewogen, daß höchstwahrscheinlich das Königl. an die Landstände am 26sten d. M. erlassene Reskript, womit denselben das Ultimatum Seiner Majestät in Beziehung auf die zu bewilligenden Verfassungs-Punkte mitgetheilt worden ist, die nächste Veranlassung gab, daß sich den 28sten und 29sten dieses, Abends, in einigen Hauptstraßen der hiesigen Residenz, und vorzüglich in der Gegend der Wohnung des Staatsministers v. Wangenheim, in welche auch einige von dem Pöbel eindrangen, mehrere Leute aus den niedrigsten Volksklassen in der Absicht versammelt und zusammengerottet haben, um die öffentliche Ruhe durch Schreien und Lärmen zu stören, und sich auf diese Art als Werkzeuge einer das wahre Wohl des Staats verkennenden und hindernden Parthei mißbrauchen zu lassen. Die ausgeschickten gewöhnlichen Patrouillen waren jedoch sogleich vollkommen hinlänglich, die Ruhe-Störer auseinander zu bringen, so daß indessen alles ruhig und von weitem nicht zu besorgen ist, daß jene übelwollenden Menschen ihre bösen Absichten bei dem anerkannten guten Geist der bei weitem größeren Anzahl der hiesigen ordnungsliebenden Bürger zu erreichen im Stande seyn können. Es sind bei diesem Zusammenlauf nur zwei der thätigsten Mitglieder, ein Haarkräusler und ein Kutscher, aufgegriffen und auf die Festung woselbst die Untersuchung gegen sie in den gewöhnlichen Formen geführt wird, in Verwahrung gebracht worden.

(Der Hamburger Korrespondent meldet, daß am 28sten 60 bis 80 Bürger, besonders Weinbauer, sich zum Hause des Ministers von Wangenheim, 4 derselben sich auch hineingedrängt hätten. Einer trat selbst in das Zimmer des Ministers, kam aber, nachdem er sich in einfältigen Fragen erschöpft, durch die Ruhe des Ministers zur Besinnung, und der ganze Hause verlief sich bei Annäherung der Wache. Tags zuvor wären von Unbekannten aufrührerische Schriften vertheilt worden. In der folgenden Nacht hätten einige tausend Mann vorgehabt, sich des Ministers zu bemächtigen; sie wären aber durch die zahlreichen Patrouillen in Ordnung erhalten worden. Der König ritt selbst noch um 10 Uhr zweimal vor dem Hause vorüber.)

In der Stände-Versammlung vom 30. Mai 1817 setzte der Fürst-Präsident die Versammlung in Kenntniß: er habe am 28sten d. M. dem Herrn Minister von der Lühe in einer Note angezeigt: daß Er bei der, durch das allgemeine Austreten der Ströme verhinderten Zurückkunft mehrerer Mitglieder, nicht im Stande gewesen sey sogleich zu offizieller Bekanntmachung des Königl. Reskripts vom 26sten, eine Sitzung der Stände zu halten; hierauf aber sey ihm auf Königl. Spezialbefehl eine Gegen-Note mit der bestimmten Erklärung zugekommen: daß die von dem König anberaumte acht-

tägige Frist schon vorgestern den 28sten d. M. begonnen habe, und Se. Königl. Majestät die von der Stände-Versammlung abzugebende definitive Erklärung spätestens am 4. Juni erwarten. Es ist demnach, fuhr der Präsident fort, die Sache auf den Standpunkt gekommen, daß sie wirklich ihre Entscheidung zu erhalten hat, die das Loos des Vaterlandes bestimmen wird. Ich darf Sie nicht auffordern, das gemeine Best. und die Pflicht gegen Se. Majestät den König und das Vaterland in diesem kritischen Momente zu Herzen zu nehmen. Sie denken selbst alle zu rechtlich und zu einsichtsvoll, und sehen ohne meine weitere Entwickelung die höchst bedenklichen Folgen wohl ein, die in dem unglücklichen Falle besorgt werden müßten, wenn der Regent und das Volk sich nicht vereinigen würden. In dieser Sitzung ward noch nichts ausgemacht.

Ueber die Klage des Deputirten Bolley, wegen der Preßfreiheit der Allgemeinen Zeitung in allen die Stände betreffenden Gegenständen, bemerkt jenes Blatt: „es wäre vielmehr noch manches nachzutragen.“ Man bearbeitete das gute Würtembergische Volk, indem man demselben vorspiegele: es verliere durch die neue Verfassung seine alten Rechte, während doch alle und noch weitere darin aufgenommen sind; doch hüte man sich wohl, diese Rechte, die das Volk angeblich verliere, namentlich anzuführen, wohl wissend, daß man nur Kasse (die geheimen Truhe der Stände) und Ausschüsse nennen könnte, die, so weit sie das Beste des Volks ansprechen konnten vom Könige zugegeben und nur in so weit verweigert sind, als dadurch der alte Kastengeist und das Interesse des sogenannten Herrenstandes von Alt-Würtemberg zum Nachtheil des Volks wieder genährt, und also nun einer kleinen Anzahl Individuen wie man dies bei der alten Würtembergischen Landschaft leider genug erfahren habe, zum größten Schaden des Ganzen genützt werde.

Der Neckar hatte hier eine Höhe erreicht, wie man sie seit 40 Jahren nicht bemerkt, und unermeßlichen Schaden gethan. Der König mußte das eine Stunde von hier gelegene Schloß Bellevüe am 27sten in der Nacht verlassen, und seine Gemahlin selbst durch das Fenster, vermittelst einer Leiter. Das Gebäude ist so verwüstet, daß man den Einsturz besorgt. Ein Bereiter des Königs, der ihm Nachricht überbringen sollte, ertrank; eben so ein anderer Mann, der jenen zu retten versuchte. Jetzt läßt diese Ueberschwemmung nach; der Neckar ist wieder in seine Ufer getreten und Kannstadt wieder gangbar. Der König ließ sich selbst nach dem überschwemmten Kannstadt schiffen, um zweckmäßige Verfügungen zu treffen, und die Noth so viel als möglich zu lindern. Unter andern bestimmte er 2000 Gulden, um die Eigenthümer der verheerten Felder und Gärten in den Stand zu setzen, den Anbau wieder zu beginnen. Diejenigen Armen, die bisher aus der öffentlichen Wohlthätigkeitskasse gespeiset wurden, erhalten vom Könige Brodt, bis die Speisungs-Anstalt wieder im Gang gebracht werden kann.

In der Sitzung am 2ten d. M. haben die Würtembergischen Stände den Konstitutions-Entwurf nicht angenommen und sind darauf vom Könige aufgehoben und entlassen.

Durch das Zaudern der Stände waren alle Geschäffte der Regierung gelähmt. Alle nöthigen Einrichtungen im Civil- und Militair blieben aufgeschoben. Immer heftiger wurde der Ruf nach dem alten guten Recht, weil es bequemer ist, zu schreien als zu denken, und zu raisonniren als ruhig zu vergleichen. So war der Zustand bis vor wenigen Tagen, wo wegen Abreise mehrerer Stände-Mitglieder über die Pfingstfeiertage eine neue Pause eintrat, um dann am 28. Mai sich wieder mit neuen Kräften an das Geschäft zu machen. Gestern Abend erhielt aber die von den Ständen früher ernannte Komité, die über die 5 Hauptpunkte des Konstitutions-Entwurfs an die Stände zu berichten hatte, die Einladung, heute Vormittags bei dem Könige zu erscheinen. Der Monarch legte ihr das Ultimatum vor und erklärte bei seinem Königl. Wort: daß dies sein letzter Versuch sey. Scheiterte auch dieser, so erwarte er die Zukunft mit der Ueberzeugung, seine Pflicht erfüllt zu haben. Nichts werde ihn in seinen angezeigten Grundsätzen wankend machen.

Folgendes Ausschreiben war an die verschiedenen Beamten des Königreichs ergangen: „Se. Majestät werden durch eine letzte Erklärung an die Landstände die Einleitung treffen, welche die bisherigen, für die Fürsten und das Volk gleich nachtheiligen Streitigkeiten innerhalb ganz kurzer Zeit zur Entscheidung bringen soll. Es ist der bestimmte und unabänderliche Wille des Königs, daß dem Volke

baldmöglichst durch die That geholfen und ihm das Gute, welches dasselbe erwartet, nicht länger mehr vorenthalten werde, weshalb Se. Majestät in dieser letzten Erklärung solche genügende Modifikationen des Verfassungs-Entwurfs werden eintreten lassen, daß dessen Annahme von den Ständen kein billig denkender Mensch bezweifeln kann. Sollte aber wider Vermuthen diese letzte Erklärung eines Königs nicht angenommen werden, welcher keinen andern Zweck der Regierung, als das Glück seines Volks kennt: so ist der Zeitpunkt eingetreten, wo die Organe der Regierung den Grad ihres Werths durch gesetzlichen, besonnenen und energischen Gebrauch der ihnen anvertrauten Amtsautorität werden zu erkennen geben können, indem sie schädlichen und gesetzwidrigen Umtrieben bei den Magistraten und dem Volke, wenn solche wider Vermuthen eintreten sollten, auf würdige Weise begegnen. Die unterzeichnete Stelle wird deshalb auf das Betragen der Landvoigte und der Oberamtleute ein besonders wachsames Auge haben, erwartet aber auch zum voraus von jedem dieser Königl. Diener daß er, seiner hohen Pflichten für den König und das Vaterland eingedenk, nichts versäumen werde, um etwanige Machinationen nicht nur sogleich durch seine Einwirkung zu unterdrücken, sondern auch zur augenblicklichen Kenntniß des Ministeriums zu bringen. Jeder dieser Beamten hat demnach seine ihm zunächst Untergebenen zu ihren Pflichten anzuhalten, und ihnen zu erkennen zu geben, daß eine Gleichgültigkeit, Nachlässigkeit oder gar Pflichtverletzung, welche von einem oder dem andern wahrzunehmen seyn möchte, auf das schnellste und nachdrücklichste werde geahndet werden; so wie im Gegentheil einem pflichtmäßigen und klugen Benehmen die gnädige Würdigung eines gerechten Königs nicht fehlen wird."

Königl. Ministerium des Innern.

Wien, vom 31. Mai.

In Folge allerhöchster Entschließung sollen vom 1sten Juni 1817 an, in allen Ländern des Oestreichschen Kaiserstaats, das lombardisch-venetianische Königreich ausgenommen, die Briefgebühren nach Verhältniß der Entfernung der Aufgabsorten, in Abstufung von drei Post-Stationen, entrichtet werden. In diesem sind sieben Abstufungen für inländische Briefe bestimmt. Hiernach zahlt ein einfacher Brief von ½ Loth von 1—3 Stationen 6 Kreuzer W. W., und in der 7ten oder höchsten Abstufung von 18 Stationen und darüber 42 Kreuzer W. W., oder 14 Kreuzer Silber. Briefe über 32 Loth werden nicht angenommen. Für Briefe in fremde Staaten und aus denselben sind fünf Abstufungen bestimmt, so daß die Gebühr nur nach der Entfernung inner der Länder des Kaiserstaates, vom Aufgabsorte bis zur Grenze, oder von der Grenze bis zum Aufgabsorte, entrichtet, überdies aber auch die Transito-Gebühr, in so weit sie fremde Staaten beziehen, wie bisher vergütet werden muß.

Hieronymus Bonaparte hat schon sein neu erkauftes Gut Schönau, das nur drei Stunden von hier entlegen ist, mit seiner Familie bezogen. Der Kauf ist, wie man hört, im Namen seiner Gemahlin geschlossen worden. Der von dem bisherigen Besitzer dem Publikum offen gestandene prachtvolle Park ist jetzt gesperrt. — (Das Gut Erla, das er wegen der Nähe bei Wien nicht behalten durfte, liegt nur um eine Stunde näher als Schönau)

Die Kaiserin hat als oberste Schutzfrau des hochadlichen Sternkreuz-Ordens, bei Gelegenheit des Erhöhungsfestes 96 Damen dasselbe verliehen. Darunter befanden sich die beiden toskanischen Prinzessin Marie und Therese und 6 Baiersche Damen, die es schon zur Zeit der Vermählung bekamen, z. B. die Gräfin Montgelas und die Fürstin Wrede.

Die biedern Tyroler haben eine Subskription eröffnet, um dem unsterblichen vaterländischen Helden Andreas Hofer, den Bonaparte zu Mantua erschießen ließ, ein würdiges Nationaldenkmal zu errichten. Seine Wohnung, die auf Befehl des Tyrannen abgebrannt wurde, soll von Steinen weit schöner aufgebauet, auch eine Kirche und ein Kloster neben derselben errichtet werden. Das Grabdenkmal soll die Bildnisse von Hofer, von dem Herzoge von Enghien, von Kleber, von dem Buchhändler Palm, von Pichegrü und von Stoffler enthalten.

Madam Mürat befindet sich mit ihrer Familie zu bereits Froschdorf.

Der Feldmarschall Schwarzenberg geht zu seinem Bruder, um den Vermählungen zweier Töchter desselben mit den Fürsten Windisch-Gräz und Schönburg beizuwohnen, und von da nach Karlsbad.

Paris, vom 30. Mai.

Da viele Unteroffiziere und Soldaten in verschiedenen Gegenden Frankreichs, wegen der großen Theurung nicht auskommen können, so hat der König nebst den Prinzen denselben aus der Civilliste eine Zulage von 1 Sol (vier Pfennige) täglich bewilligt.

Zu Calais kommen abermals so viele Fremde aus England an, daß die Postpferde, um weiter zu reisen, ein Paar Tage vorher bestellt werden müssen.

Die neu organisirte Garde du Corps-Compagnie Noailles wurde den 22sten Sr. Maj. vorgestellt und in Pflicht genommen. — Den Karabinier-, Küraßier- und Dragoner-Regimentern ist erlaubt, sich zu rekrutiren.

Herr Barbier-Vemars hat dem Könige seine Lateinische Zeitschrift: Hermes romanus, überreicht. Se. Majestät sagten ihm unter andern: „Fahren Sie fort, uns gutes Latein zu liefern. Nur wer das Latein recht versteht, versteht auch das Französische recht.“

Zu Alencon sind von 19 Personen, die wegen aufrührerischer Versammlungen vor Gericht standen, 2 zum Tode, 2 zur ewigen, 8 zur 5jährigen Gefangenschaft verurtheilt, 7 freigesprochen worden.

Die acht Russischen Fregatten, die zu Dünkirchen erwartet werden, um einen Theil der Russischen Truppen zurück zu führen, sind zum Besten unsers Landes sämmtlich mit Getreide beladen, welches ihnen nach dem edlen Befehle Sr. Kaiserl. Majestät zum kostbaren Ballast dient.

Die Offiziere unserer vormaligen Armee wandern immer noch häufig aus. Die meisten gehen nach Amerika, wo jene, die Geld und Vermögen mit dahin nehmen, sich ankaufen, die andern aber, die keines haben, bei den Independenten in Kriegsdienste treten, um sich Vermögen und Ruhm zu erwerben. (Ein öffentliches Blatt ist darüber der Meinung, man solle sie in Gottes Namen wandern lassen, und sich dabei an Crommwell und Bonaparte erinnern. Jener habe in einer ähnlichen Zeit, wie die jetzige, nach Amerika auswandern wollen, allein man habe es untersagt, und wie theuer dieses Verbot dem König Karl den ersten, der sein Leben nachher verlor, zu stehen gekommen, wisse jedermann. Eine gleiche Bewandniß habe es mit Bonaparte gehabt, der, ehe er das Kommando der Italienischen Armee übernommen, um die Erlaubniß, in der Türkei Dienste zu nehmen, angesucht, sie aber ebenfalls nicht erhalten habe; und was hierdurch für Frankreich und Europa erfolgt sey, bedürfe keines Beweises.)

Nach Befehl der Regierung soll jedem, der einen Paß nach Amerika verlangt, zuvor auf die dringendste und lebhafteste Weise das Mißliche seines Vorhabens abgestellt, und alles mögliche angewendet werden, um ihn abzuhalten; wenn aber das alles nichts fruchtet, so soll man ihn ziehen lassen.

An alle Maires sind strenge Verordnungen ergangen, allenthalben die Deserteurs anhalten zu lassen, die entweder bei ihren Familien sind, oder an andern Orten geduldet werden. Aus einer offiziellen Bekanntmachung erhellt, daß die Französische Armee seit einem Jahre durch Desertion in das Innere einen beträchtlichen Verlust erlitten hat. Dies mag auch wohl die Ursache seyn, warum man seit einiger Zeit die Legionen und Regimenter aus der Nähe ihrer Departements entfernt, und sie so oft ihre Garnisonen wechseln läßt.

Vom 2ten Garde-Regiment hatte ein Fourier, Namens Desbans, einigen Kameraden Vorschläge zu einer Verschwörung gegen das Leben des Königs und die Mitglieder der Königl. Familie gemacht. Ihm wird deshalb der Prozeß gemacht. Ueber die schändliche That haben die Unteroffiziere des Regiments Sr. Majestät in einer Addresse ihren Abscheu bezeigt.

Der Herzog von Dalberg hatte seinen Sold von der Ehrenlegion einem ausgezeichneten Grenadier der Garde bestimmt. Die Wahl der Offizieren ist auf einem gewissen Godefroy gefallen.

Von den Verschwörern in Bordeaux ist Randon nebst fünf andern zum Tode verurtheilt, acht zum 4- und 5jährigen Gefängniß und zu einer Geldstrafe von 500 bis 2000 Fr.

Der König hat die Stadt Paris ermächtigt, zum Behufe des eröffneten Anlehens 33,000 Obligationen, jede von 1000 Fr., und nach 12 Jahren an den Inhaber zahlbar, auszugeben. Zur Deckung dieser Obligationen werden während der zwölf Jahre auf das Budget der Stadt jährlich 4,348 000 Fr. angewiesen, und die Stadteinkünfte speziell verpfändet.